



Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten

04.06.2025



Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



Feststellung der Tagesordnung



Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

- Ausschreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der A 39
- Öffentliche Info-Veranstaltung Starkregen
Donnerstag, 12. Juni 2025, von 17 bis 19 Uhr, Feuerwehr Lüneburg (Lise-Meitner-Straße 12)
- Bewilligung des Anschlussvorhabens zur Klimaanpassung „DAS-A.2: Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts in der Hansestadt Lüneburg“



Top 3 Mitteilungen der Verwaltung

Sachstand der Planung der Anlagen zum Fischaufstieg

- Anfang Mai gab es einen Termin mit dem Aktionsbündnis Lebendige Ilmenau.
- Am 28.05.2025 hat ein Gesprächstermin im Hause des NLWKN zur weiteren Vorgehensweise an den Lüneburger Mühlen stattgefunden.
- Aufgrund von Personalengpässen beim NLWKN haben die Abstimmungen aus dem Ablehnungsbescheid von November 24 zwischen NLWKN und LAVES noch nicht stattgefunden.
- Die Stadtverwaltung hat diese Gespräche nun forciert und nimmt an den Abstimmungen teil. Es soll eine vertiefte Variantenprüfung (Fishcon ./ Vertical-Slot-Pass) vorgenommen werden. Der Fischabstieg und der Fischschutz muss entsprechend berücksichtigt werden.
- In einem nächsten Schritt wird ein NEOG-Maßnahmenblatt (naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern) bis Oktober 2025 erstellt, sodass Fördermittel für 2026 zur Verfügung stehen. Dann kann die Genehmigungsplanung der bis dahin durch das LAVES/NLWKN festgelegten Vorzugsvariante beauftragt werden.

Top 3 Mitteilungen der Verwaltung

Sachstand Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA



- Am 08.04.2025 hat der Erörterungstermin in diesem Verfahren stattgefunden
- Es wurden ca. 10 Rückmeldungen und 8 Einwendungen zu den Themen, Alternativbetrachtungen, Hydrogeologie, fachtechnische Gutachten, Monitoring und Beweissicherung umfangreich erörtert.
- Die untere Wasserbehörde bearbeitet zur Zeit die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis.
- Das parallel verlaufenden Verfahren nach BImSchG steht vor dem Abschluss, eine Genehmigung wurde im Entwurf an beteiligte Behörden zur Stellungnahme übersandt, die Genehmigung vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt ist noch nicht erteilt.

Öffentlicher Teil

TOP 4



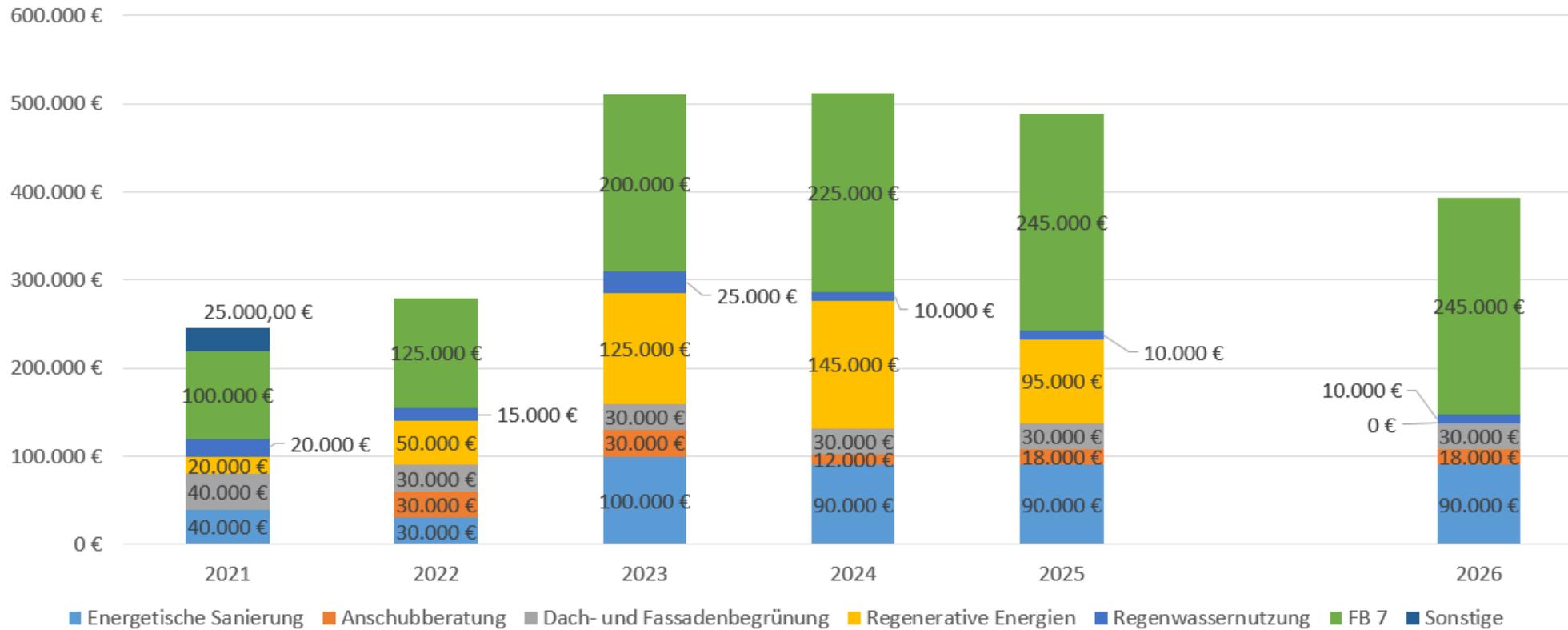
Einwohnendenfragen



Anpassung der Förderprogramme des Klimafonds sowie der Anschubberatung

TOP 5

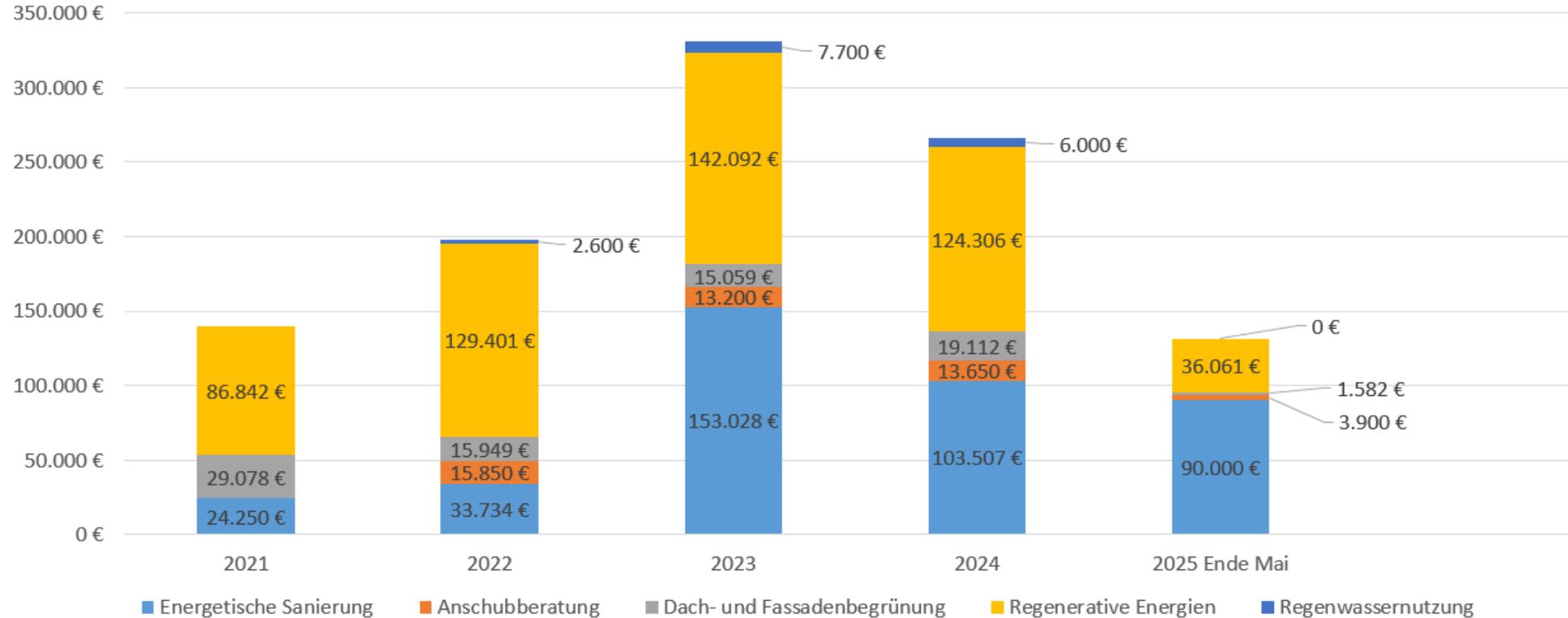
Klimafonds: Haushaltsansatz





TOP 5

Klimafonds: Bereich 34 inkl. Mittelverschiebung





TOP 5

Förderprogramm zur Nutzung regenerativer Energien

- Ratsbeschluss 19.12.24 zum Doppelhaushalt 2025/2026
 - Reduzierung des Ansatzes bei dem Förderprogramm von 125.000€ auf 0 €
 - Mittelverschiebung im Rahmen des Klimafonds zugunsten der Ansätze im Bereich 74/Grünplanung für Maßnahmen des Programmes „KluG“ (Klima und Grün)
- Folge: nicht nur die PV-Förderung entfällt, sondern auch die **Förderung von Erdwärme- und Solarkollektoranlagen** für Hauseigentümer:innen mit privatem Wohneigentum und die Förderung von Steckersolargeräten für Mieter:innen
- Förderung aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausrichten: gem. kommunalem Wärmeplan werden in vielen Wohngebieten im Stadtgebiet dezentrale Lösungen erforderlich, weil Wärmenetze nicht bereitgestellt werden können
- Vorschlag: 50.000 € für 2026 vorsehen
 - 30.000 € für Erdwärmeanlagen (ca. 15 Anträge; Förderhöhe je nach Anlage 1.000 € – 3.750 €)
 - 10.000 € für Solarkollektoranlagen (ca. 15 Anträge; Förderhöhe Einfamilienhaus: 500 €, Zweifamilienhaus: 1.000 €, Mehrfamilienhaus: max. 1.500 €)
 - 10.000 € für Steckersolargeräte (ca. 10 Anträge; Förderhöhe 30% der Investitionskosten)



TOP 5

Anschubberatung „Klimaschutz daheim“

- Unabhängiges Beratungsangebot für Eigentümer:innen von privatem Wohnraum zu Maßnahmen der energetischen Sanierung, zur „Nutzung von PV & Solarthermie“ und zur „Nutzung einer Wärmepumpe“
- Hoher Beratungsbedarf: Seit Beginn des Jahres bereits 90 Beratungen (Stand: 21.05.2025) durchgeführt, weitere Beratungstermine wurden schon vereinbart.
- Gemeinsames Angebot von Stadt und Landkreis soll verstetigt werden
- Bisherige Finanzierung über den investiven Strukturentwicklungsfonds (ISF) des Landkreises und einem Beitrag der Stadt

- Budget in 2025: 18.000 €
 - Zuschuss des Landkreises i.H.v. 16.000 €
 - Eigenanteil der Stadt 2.000 €; zuzüglich Organisation durch die Stadt

- Budgetansatz in 2026: 12.000 €



TOP 5

Anschubberatung „Klimaschutz daheim“ in 2026

- Zukünftig **mindestens 100 Beratungen** anbieten: ca. 16.000 € benötigt
- Landkreis plant 10.000 € in 2026 bereitzustellen
- Stadt müsste 6.000 € (Berücksichtigung steigender Honorare der Energieberater:innen) bereitstellen
- Anschubberatung für aufsuchende Beratung in ausgewählten Stadtteilen, in denen dem kommunalen Wärmeplan zufolge (dezentrale) Einzellösungen der Wärmeversorgung erforderlich sein werden, anbieten: Vorauss. Kosten von 3.000 € pro Jahr (für 20 Beratungen)
- **Vorschlag: Aufstockung der Anschubberatung auf 19.000 €**
- Die Mittel stehen durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Klimafonds ohne zusätzliche Bewilligung zur Verfügung.



TOP 5

Anschubberatung „Klimaschutz daheim“: Kostenteilung mit dem Landkreis

- Die Stadt stellt unter Berücksichtigung der eingesetzten Personalkosten mehr als die Hälfte der Mittel für die Anschubberatung bereit.
- Die Stadt nimmt damit ihre Verantwortung im Rahmen der freiwilligen Leistungen wahr.
- Das Angebot der Anschubberatung wird den übrigen kreisangehörigen Gemeinden ohne eigene kommunale Zuschussleistung oder Personalaufwand gewährt und ausschließlich durch den Landkreis finanziert.
- Der Landkreis erhält die Zuweisungen des Landes für Klimaschutzaufgaben, die ausschließlich den Landkreisen und kreisfreien Städten nach § 18 Abs. 4 NKlimaG zufließen.
- Eigenanteil der Hansestadt sollte sich auf eine Eigeninteressensquote beschränken.
- Verstetigung der überwiegenden Finanzierung der Anschubberatung durch den Landkreis ist sicherzustellen.



TOP 5

Förderprogramm Energetische Sanierung

- Maßnahmen der energetischen Sanierung bieten hohes Einsparpotenzial an Energie, Kosten und Treibhausgasen
- Förderprogramm ist stark nachgefragt: Fördermittel i.H.v. 90.000 € in 2025 sind bereits im Mai ausgeschöpft
- Die durch den Ratsbeschluss vom 19.12.24 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für „KluG“ werden nicht vollumfänglich verwendet werden können.
- Die nicht benötigten Mittel (voraussichtlich ca. 70.000 €) können damit anteilig für die zusätzlichen Aufwendungen für die Anschubberatung und anteilig zur Aufstockung der Fördermittel für Maßnahmen der energetischen Sanierung als Deckungsmittel genutzt werden.
- Die Ansätze stehen durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Klimafonds ohne zusätzliche Bewilligung zur Verfügung.

TOP 5 Klimafonds 2026



Konsumtiv	Haushaltsplan gem. Ratsbeschluss	Vorschlag der Verwaltung
„KluG“ Klima und Grün Lüneburg	245.000 €	178.000 €
Anschubberatung „Klimaschutz daheim“	12.000 € (davon 2.000 € Eigenmittel)	19.000 € (davon 9.000 € Eigenmittel)
Förderung Maßnahmen der energetischen Sanierung	90.000 €	150.000 €
Förderung Dach-/Fassadenbegrünung	30.000 €	30.000 €
Förderung Steckersolargeräte	20.000 €	20.000 €
Summe:	397.000 €	397.000 €

Ansätze sind deckungsfähig, es müssen keine Mittel zusätzlich bereitgestellt werden.

Investiv	Haushaltsplan gem. Ratsbeschluss	Vorschlag der Verwaltung
Förderung Nutzung regenerativer Energien	--	50.000 €
Förderung Regenwassernutzung	10.000 €	10.000 €
Summe:	10.000 €	60.000 €

Aufnahme des reduzierten Ansatzes für die Förderung regenerativer Energien erfolgt unter Inanspruchnahme des Budgetvermerkes für den FB 3b



Öffentlichkeitsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

TOP 6

Öffentlichkeitsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung



- Große Resonanz mit ca. 100 Teilnehmenden
- Größtenteils Gebäudeeigentümer:innen, Mieter:innen und Vertreter:innen aus Handwerk, Zivilgesellschaft und Politik vor Ort
- Ablauf: Grußwort durch Herrn Moßmann, Einführender Vortrag Frau Dr. Kirchem (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), Ergebnisvorstellung der Wärmeplanung durch Herrn Dr. Gottschick, Möglichkeit für Fragen im Plenum
- Im Anschluss Dialogmarkt mit Akteuren der Wärmewende in Lüneburg





TOP 6

Öffentlichkeitsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

- Die Teilnehmenden stellten im Plenum Fragen zu...
 - dem aktuellen Anteil an erneuerbaren Energien in den Wärmenetzen
 - erneuerbaren Potenzialen zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Oberflächengewässer, Trinkwasser, Power to Heat)
 - der rechtlichen Sicherheit zum Betrieb von Wärmepumpen beim Ausbau von Wärmenetzen
 - dem Geräuschpegel von Wärmepumpen nach aktuellen Stand der Technik
 - Kostenentwicklung bei der Fernwärme durch Investitionen in erneuerbare Wärmequellen
 - finanziellen Förderungen des Bundes für die Dekarbonisierung von Wärmenetzen





Korrektur der Energie- und Treibhausgasbilanzierung 2020-2022

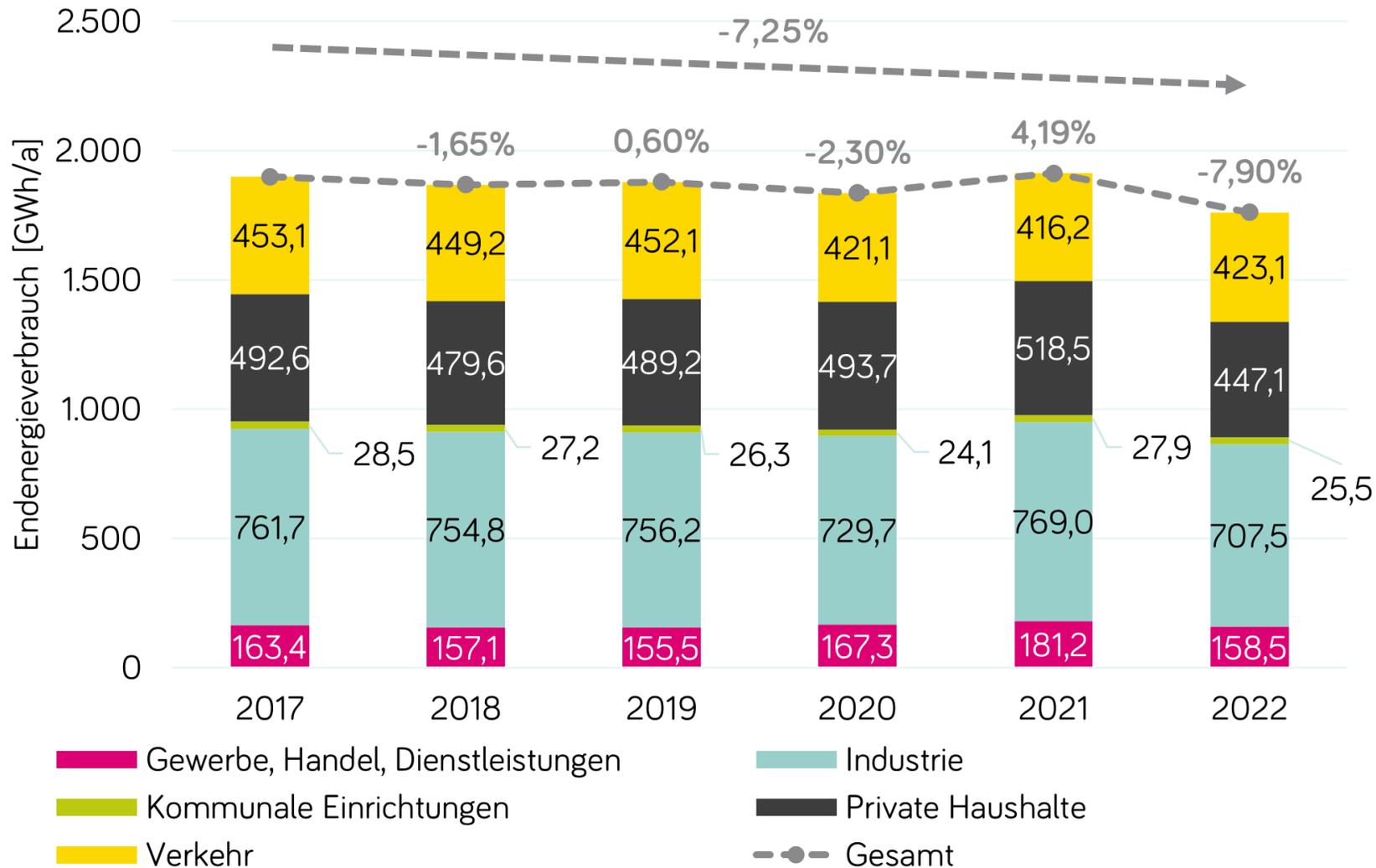


Korrektur – THG-Bilanzierung / Datensatz Endenergieverbrauch:

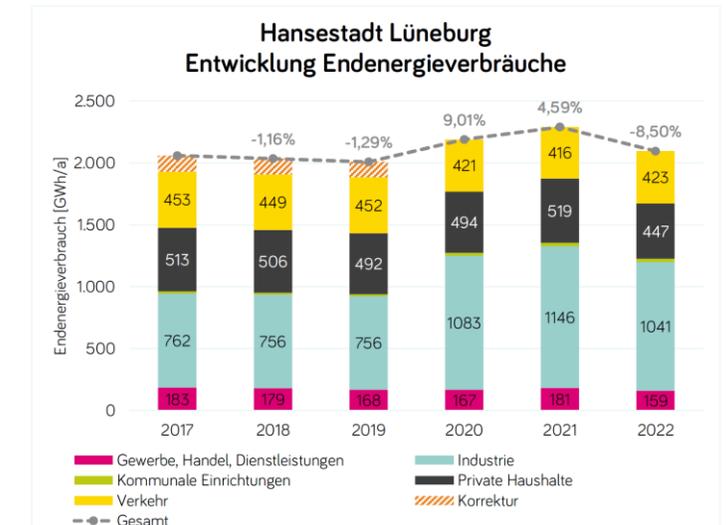
- **Unterschiede in Endenergieverbräuchen Industrie zwischen 2017-2019 u. 2020-2022** (vermutet wurde fehlender Anteil aus dem Gas-Hochdrucknetz)
- **Analyse der übermittelten Daten 2017-2022 in Abstimmung mit BEKS und Avacon**
- **Fehlerhafter Datensatz Endenergieverbräuche Industrie 2020-2022**
- **Korrektur der Endenergieverbräuche u. THG-Emissionen 2020-2022**
- **Überarbeitung und Korrektur der aktuellen Bilanzierung**
- **Abschlussbericht** wird aufgrund der Verzögerung für Ende Juni/Anfang Juli erwartet



Hansestadt Lüneburg Entwicklung Endenergieverbräuche

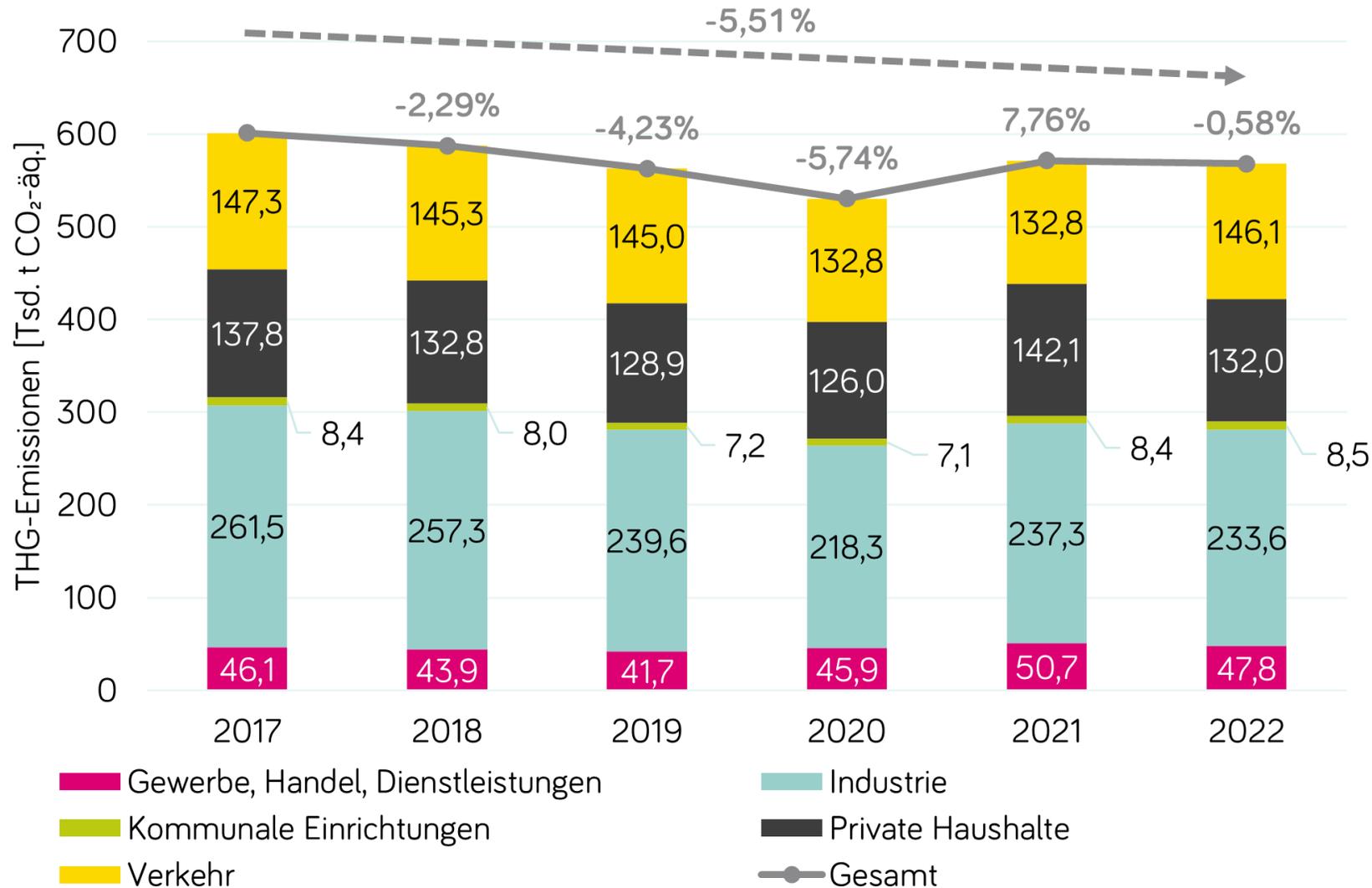


Zum Vergleich fehlerhaftes Ergebnis vom 23.04.:

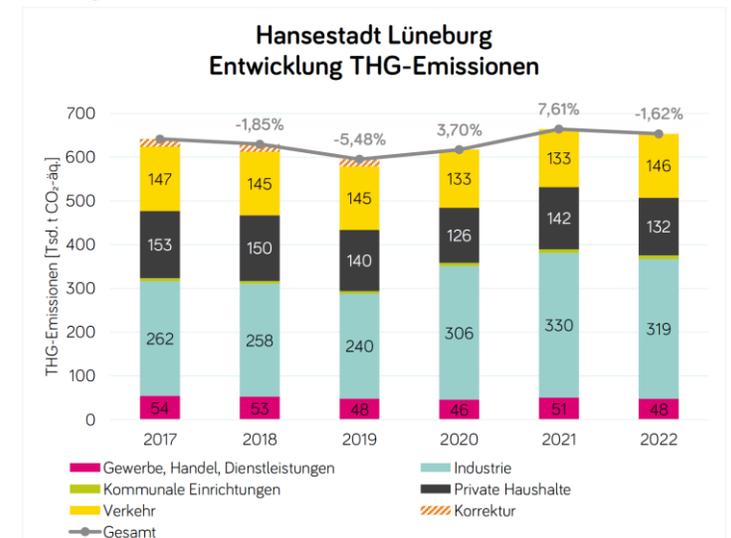




Hansestadt Lüneburg Entwicklung THG-Emissionen



Zum Vergleich fehlerhaftes Ergebnis vom 23.04.:





Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Forschungsprojektes „WärmeZIEL“ zur Umsetzung der Wärmewende in der Region Lüneburg



Anfragen im öffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10



Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11



Anfragen im nichtöffentlichen Teil